

## 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dünwald

---

Auf der Grundlage der §§ 19, Absatz 1, und 20, Absatz 1, der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433), hat der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald in seiner Sitzung am 06.05.2020 die folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dünwald wird wie folgt geändert:

#### § 11

- **Absatz 1**, wird die Zahl „20,00“ durch die Zahl „20,36“ ersetzt,

- **Absatz 8**, wird im

1. Anstrich die Zahl „1.475,00“ durch die Zahl „1.623,00“ ersetzt,
2. Anstrich die Zahl „185,00“ durch die Zahl „202,88“ ersetzt,
3. Anstrich die Zahl „300,40“ durch die Zahl „330,53“ ersetzt,
4. Anstrich die Zahl „238,50“ durch die Zahl „262,35“ ersetzt,
5. Anstrich die Zahl „135,00“ durch die Zahl „148,50“ ersetzt.

- **Absatz 9** wird neu eingefügt:

„Die Beträge nach den Absätzen 1 und 8 verändern sich ab dem 1. Januar 2021 jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes.“

### Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.

Dünwald, 25.05.2020



  
Frank Meyer  
Bürgermeister